



An den Grossen Rat

13.5440.02

PD/P135440

Basel, 12. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren – ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Vor rund 10 Jahren konnte ich ans Tageslicht bringen, dass ein St. Galler Grossrat auf einer Schweizer Botschaft in Skandinavien arbeitet und auch in Skandinavien fest lebt. Für die Grossrats-Sitzungen wurde er kostenfrei in die Schweiz eingeflogen - und dies jeden Monat neu. Ich ging an die Medien und es gab zahlreiche Reportagen über meine Beschwerde. Die Artikel habe ich gesammelt. Meinen geforderten Rücktritt des betreffenden Grossrates lehnte die damalige St. Galler Parlamentspräsidentin aber ab.

Nun nehmen die Fälle auch in Basel überhand. Conradin Cramer studierte in den USA und war in dieser Zeit Grossrat. Alexander Gröflin, SVP-Grossrat, studierte über ein Jahr in England und kam im August 2013 nach Basel zurück. Da er in England wohnhaft war, hat Alexander Gröflin an vielen Grossrats-Sitzungen in den Jahren 2012 und 2013 gefehlt. All diese Fälle werfen die Frage auf, wie ist denn dies genau und richtig geregelt. Damit man keinen Fehler macht. Die Liste der Grossräte, die woanders studieren oder arbeiten, würde sich beliebig weiter führen. So berichtet Sarah Wyss, dass diese in Bern arbeitet. Andere Grossräte arbeiten in anderen Kantonen oder auch im Ausland. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Darf ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeiten?
2. Wenn ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeitet, nehmen wir den Kanton Bern und dort von Montag bis Freitag wohnt und nur am Wochenende in Basel ist, geht das dann? Darf man dann dennoch Grossrat sein? Oder müsste man dann im Berner Grossen Rat tätig sein, da man Montag bis Freitag, also die Mehrzahl der Tage, im Kanton Bern ist? Wo ist Nebenwohnsitz? Wo ist Hauptwohnsitz in diesem Fall?
3. Wie viele Tage muss man pro Jahr oder pro Monat in Basel sein, damit man das Amt als Grossrat ausüben darf und kann? Damit es mit dem Gesetz legal aufgeht, so ist die Frage bitte gemeint?
4. Wenn ein Basler Grossrat noch Student ist und z.B. in England studiert und für die Grossrats-Sitzungen nur eingeflogen wird, oftmals noch auf Steuerzahlerkosten, geht dies? Konkret gefragt in anderen Worten: Erlaubt das Meldegesetz ein solches Doppelleben als Student im Ausland und als Grossrat in Basel? Über ein Jahr hinweg?
5. Wie verhält es sich mit den Wohnsitten? Kann man als Grossrat auch noch einen Wohnsitz z.B. in Italien oder Frankreich haben?
6. Wie ist es, wenn z.B. Grossrat Eric Weber im Jahre 2014 doch in Abu Dhabi länger arbeiten möchte. Man sehe sich nur die Fotos an, auf google, unter Stichwort Eric Weber und Scheich. Da werde ich mit dem dortigen Aussenminister und zukünftigen Staatspräsidenten gezeigt. Wie wäre

es, wenn ich in 2014 z.B. für zwei Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für vier Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Ich würde aber mindestens immer einmal pro Monat nach Basel zurück kommen.

7. Wie ist die Melderegelung in Basel, wenn ein Grossrat wegen des Berufes oder des Studiums für längere Zeit, im Falle des SVP-Grossrates für über ein Jahr, im Ausland ist? Bleibt man dann automatisch Grossrat? Oder müsste man gegenüber der Regierung anmelden, dass man im Ausland studiert? Kann man als Grossrat abgemeldet werden?
8. Wie ist die Melderegelung, wenn man einen Wohnsitz in Basel hat und man auch im Ausland lebt? Wo ist der Lebensmittelpunkt? Was bedeutet eigentlich der Lebensmittelpunkt? Welche Tage zählen da und wie viele?
9. In Basel lebt der Sohn des ehemaligen Staatspräsidenten von Georgien. Der Sohn des Staatspräsidenten hat kürzlich vergeblich versucht, in Georgien als neuer Staatspräsident gewählt zu werden. Er scheiterte, da er zu wenig Stimmen bekam. Wie ist es vom Gesetz her möglich, in Basel festen Hauptwohnsitz zu haben und gleichzeitig im Ausland als Staatspräsident zu leben? Wie geht das? Ist das alles noch legal? Oder Mafia? Was ist erlaubt und was sollte man bitte nicht machen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Fragen 1-8

Der Regierungsrat nimmt keine Stellung zu Fragen, die den Parlamentsbetrieb betreffen.

## Fragen 9

Der Regierungsrat äussert sich nicht zu Fragen der passiven Wählbarkeit im internationalen Kontext.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin